

## Römerstraße (K 145)

X



Graben an der K 145 vor der Ortslage



Einlass in den Kanal am Ortseingang

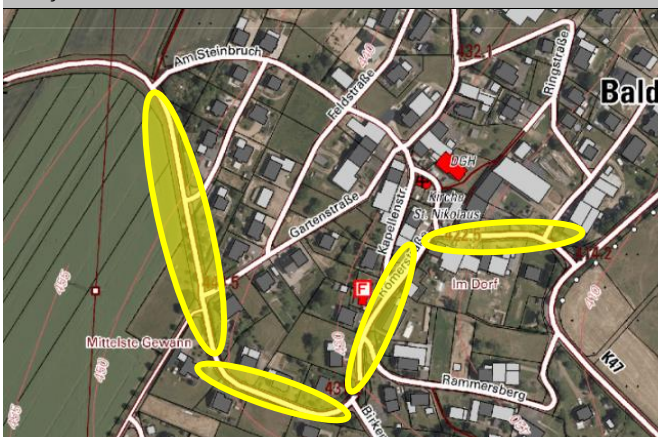
**Situation** Die Kreisstraße führt bei Starkregen und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen potenziell zu erheblichem Abfluss in die Ortslage. Anfang der 1990er Jahre kam es zuletzt zu Abfluss aus dem Außengebiet und von der K 145 in die Römerstraße durch die Ortslage. Hinzu kam hoher Boden- und Geschiebeeintrag bis in die Bebauung, aufgrund von Bodenerosionen von den landwirtschaftlichen Flächen.

Die Starkregengefahrenkarten zeigen aufgrund der Topographie hohe Fließgeschwindigkeiten in der Römerstraße innerorts und auch wild abfließendes Wasser, das von der Römerstraße in die angrenzenden Grundstücke übergeht und in Seitenstraßen abfließt. Hier sind Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Anlieger zu prüfen und umzusetzen, um sich gegen Wassereintritt durch Oberflächenabfluss von der Straße und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen zu schützen.

**Ziel** Eine regelmäßige Unterhaltung zum Erhalt der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit der Regalentwässerung ist erforderlich. Es muss bis zur Bemessungsgrenze des Grabens und Kanaleinlasses sichergestellt werden, dass das anfallende Wasser bewirtschaftet wird. Neben der Unterhaltung des Grabens und der Freihaltung des Kanaleinlasses, soll auch das Straßenbankett regelmäßig abgeschält werden, um Abfluss aus dem Straßenraum verbessert in die straßenseitige Entwässerungsanlage zu leiten.

Nach Prüfung der Kanalkapazität sollte eine bauliche Optimierung des Einlassbauwerks innerorts erfolgen (Foto oben rechts). Hier ist die Installation einer dreidimensionalen Rosthaube (Domgitter) zu empfehlen. Auch außerorts befindet sich ein Einlassbauwerk in den Kanal, über das auch das Wasser der K 145 in den innerörtlichen Kanal eingeleitet wird. Zur Entlastung des Kanals sind

Maßnahmenbereich



Graben und Überfahrt auf Höhe „Am Steinbruch“





Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen zu prüfen. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen LBM und Verbandsgemeindewerken vorgesehen, die noch innerhalb der Projektes stattfinden soll.

Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen an der K 145 müssen die Starkregengefahrenkarten berücksichtigt werden und es sollte eine Optimierung der Wasserführung im Straßenraum geprüft werden, sodass die Römerstraße auch innerorts verbessert als Notabflussweg fungieren und das Wasser schadarm durch die Ortslage führen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks in den Kanal an der K 145 auf Höhe des Bolzplatzes: Einbau einer dreidimensionalen Rosthaube (Domgitter)	OG	kurz- bis mittelfristig
Prüfung und Abstimmung von Maßnahmen der Fremdwasserentflechtung und Optimierung der Entwässerung der K 145 zwischen LBM und VG-Werken	LBM/ VG-Werke	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen der K 145: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum im Sinne eines Notabflussweges</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	LBM	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Römerstraße (K 145 innerorts): <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben</li> </ul>	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der K 145 vor der Ortslage Baldringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches</li> </ul>	LBM	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung <ul style="list-style-type: none"> <li>Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage</li> <li>Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung</li> </ul>	Flächen-nutzer	dauerhaft
Austausch der Schachtdeckel entlang der Römerstraße	VG-Werke	erfolgt
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Römerstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung,</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Am Steinbruch

X

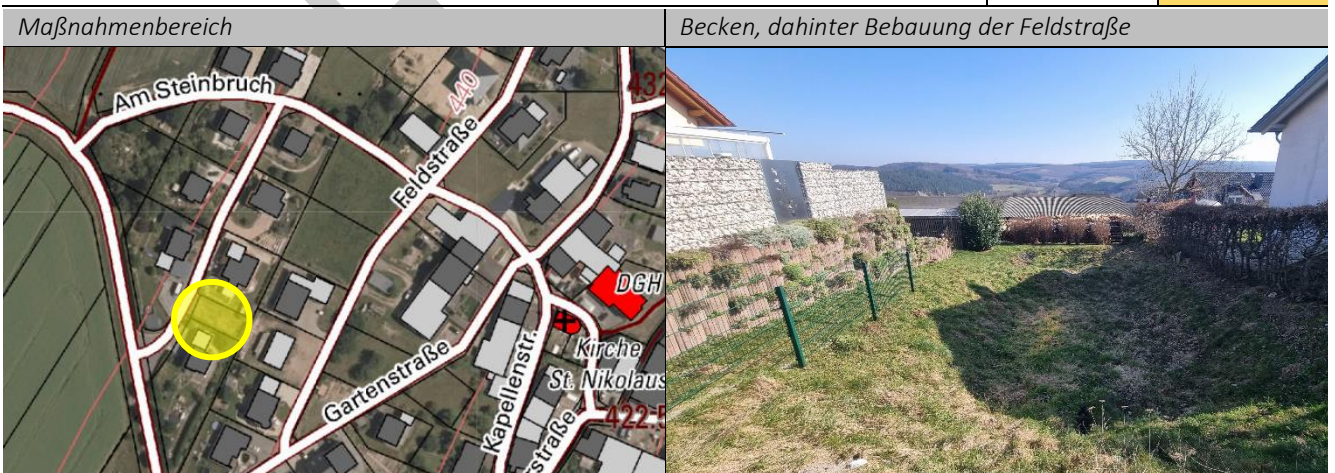


**Situation** Es bestehen zwei Zufahrten in die Straße „Am Steinbruch“ von der K 145 vor dem Ortseingang. Die Starkregengefahrenkarten zeigen einen Abfluss entlang des nördlichen Straßenabschnitts, in östliche Richtung. Im südlichen Abschnitt kommt es gemäß Gefahrenkarten zu einem Aufstau in der topographischen Senke, der potenziell in südöstliche Richtung den hang abfließen würde (Bereich Am Steinbruch 4/ Feldstraße 2).

Zwischen den Grundstücken Am Steinbruch 2 und 4 besteht ein Rückhaltebecken (Foto unten rechts), das in Zuständigkeit und Unterhaltungslast der Verbandsgemeindewerke liegt und das ausschließlich der Straßenentwässerung und nicht zur Entwässerung der Bebauung dient.

**Ziel** Das Rückhaltebecken muss regelmäßig unterhalten werden, um die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Bei Starkregenabfluss entlang der K 145 ist ein Abfluss in die Straße „Am Steinbruch“ nicht auszuschließen. Die Starkregengefahrenkarten zeigen zwar einen Abfluss mit hohen Fließgeschwindigkeiten entlang der K 145 (Römerstraße) durch die Ortslage, jedoch ist nach örtlicher Einschätzung auch ein Abfluss in die Straße „Am Steinbruch“ potenziell möglich. Ist dies zukünftig festzustellen, sollte geprüft werden, ob eine gezielte Wasserführung in das bestehende Becken möglich ist. Ohnehin kann der Abfluss von der Straße in das Becken durch Absenken der Bordsteinkante verbessert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Zuführung von Oberflächenabfluss in das bestehende Rückhaltebecken, durch Absenken des Bordsteins und zur Schaffung einer Abflussmöglichkeit in das Becken für Oberflächenwasser von der Straße	VG-Werke	kurzfristig





Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Rückhaltebecken in der Straße „Am Steinbruch“	VG-Werke	regelmäßig
Optimierung der Wasserführung in den innerörtlichen Straßen sowie Herstellung von Notabflusswegen bei zukünftigen innerörtlichen Straßenausbaumaßnahmen	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Am Steinbruch), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung,</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

## Gartenstraße/ Feldstraße

X



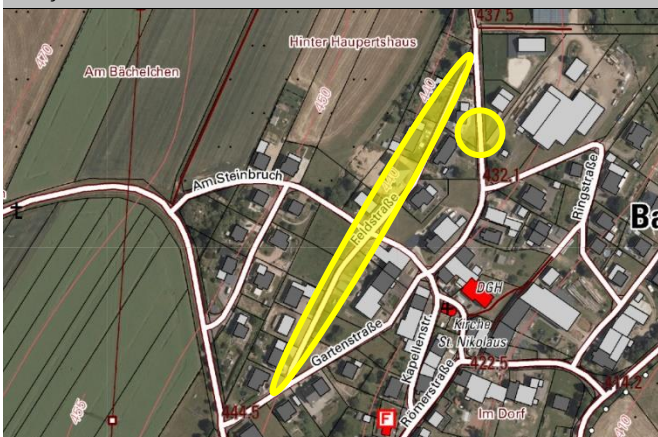
Blick in die Gartenstraße, links: Feldstraße

Feldstraße, Blick nach Norden

**Situation** Die Feldstraße verläuft hangparallel von der Gartenstraße in nordöstlicher Richtung. Im Kreuzungsbereich zur Straße „Am Steinbruch“ war das Objekt Feldstraße 5 bereits durch Oberflächenabfluss aus nordwestlicher Richtung betroffen. Hier besteht keine Wasserführung im Straßenraum. Auch die Grundstücke Gartenstraße 7 und 8 waren durch Oberflächenabfluss aus der Feldstraße betroffen. Sie liegen unterhalb der Feldstraße, das Wasser wurde über Straße und Hang auf das Grundstück weitergeleitet. Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen weitere Bereiche, die durch wild abfließendes Wasser von der Straße betroffen sein könnten, da sie im Hang liegen, so etwa die Objekte Gartenstraße 1 bis 6, Feldstraße 1 bis 2 und 9 bis 13.

**Ziel** In der Feldstraße ist ein Straßenausbau geplant. Dabei sollte die in den neuen Gefahrenkarten dargestellte Starkregengefährdung planerisch bearbeitet und die Verbesserung der Wasserführung in den abflusskritischen Bereichen berücksichtigt werden, sodass die Gefährdung für die unterhalb der Straße liegenden Bereiche reduziert wird, bspw. durch Herstellung eines negativen Dachprofils und eines Bordsteins. Ein Notabflussweg kann aufgrund der hangparallelen Lage der Straße nicht unmittelbar bis zu einem Vorfluter oder einem unbebauten Bereich hergestellt werden. Am nördlichen Ende der Feldstraße würde das Wasser dann in die Gartenstraße nach Süden abfließen. Hier sollte ein nicht mehr ordentlich funktionsfähiges Einlassbauwerk (Foto unten rechts) baulich optimiert und auch die Wasserzuführung verbessert werden, ggf. kann dies in Kombination mit der Herstellung einer Notwasserführung von der Feldstraße erfolgen. Dies müsste jedoch im Rahmen der Straßenplanung und unter Berücksichtigung der Kanalkapazität geprüft werden.

Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk Gartenstraße





Unabhängig davon sollte das Einlassbauwerk erneuert und ein Schrägrechen mit Stäben in Längsrichtung eingebaut werden. Zudem muss durch eine Anpassung des Straßengefälles oder die Anlage einer quer in der Straße verlaufenden Mulde dem Bauwerk das Oberflächenwasser verbessert zugeleitet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der neuen Starkregengefahrenkarten sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei der zur Planung vorgesehen Straßenausbaumaßnahme in der Feldstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung (Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges bis zum Einlassbauwerk Gartenstraße, unter Berücksichtigung der dortigen Kanalkapazität)</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks Gartenstraße, auf Höhe des landwirtschaftlichen Betriebs</li> <li>Verbesserung der Wasserzuführung zum Einlassbauwerk: Wiederherstellung des Grabens, ggf. zusätzlich Anpassung des Straßengefälles oder Einbau einer quer zur Straße verlaufenden Mulde/ Aufwallung</li> </ul>	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse</li> </ul>	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Feldstraße, Gartenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorvorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Ringstraße

X



Ringstraße, Abschnitt Ringstraße 2



Unbefestigter Weg entlang Ringstraße 6

**Situation** In der Ringstraße kam es bei vergangenen Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss entlang der Straße (Foto oben links), es sind jedoch keine Betroffenheits- oder Schadensberichte bekannt. Zu konzentriertem Abfluss kam es auch entlang des unbefestigten Weges entlang des Grundstücks Ringstraße 6 (Foto oben rechts). Das Wasser floss weiter über die Straße und das gegenüberliegende Privatgrundstück und dort schadarm ab.

**Ziel** Zusätzlich zu ggf. erforderlichen Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die potenziell betroffenen Anlieger, soll bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Ringstraße die Notwasserführung verbessert und der Notabflussweg entlang der Ringstraße nach Nordosten angelegt werden, wo das Wasser nördlich des Grundstücks Ringstraße 8 in die Wiesen abgeleitet werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten sowie der Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Ringstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>zur Anlage eines Notabflussweges nach Nordosten bis außerhalb der Bebauung</li> </ul>	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ringstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



## Birkenweg



**Situation** Die Starkregengefahrenkarten zeigen zwei ausgeprägte Konzentrationsbereiche von Starkregenabfluss über die landwirtschaftlichen Flächen in die Bebauung am Birkenweg, aus östlicher sowie südöstlicher Richtung. Rückseitig der Objekte Birkenweg 15-18 kommt es dann zu Eintritt des Abflusses in die Ortslage. Bisher wurden noch keine entsprechenden Erfahrungen gemacht.

An die Ortsbebauung grenzt nordöstlich des Birkenweges das landwirtschaftlich genutzte Außengebiet. Zwischen Straße und einem breiten Grünstreifen, der die Ortslage von den Nutzflächen trennt, befindet sich eine straßenseitige Entwässerungsmulde (Foto oben links). Diese ist nur noch rudimentär erkennbar, das Einlassbauwerk unterhalb des Bolzplatzes ist teilweise zugewachsen (Foto oben rechts).

**Ziel** Eine ordnungsgemäße Funktion der Entwässerungseinrichtung scheint nicht mehr gegeben und soll wiederhergestellt werden, durch Nachprofilierung der Mulde und Optimierung des Einlassbereiches in den Kanal. Durch Prüfung der Kanalkapazität soll ermittelt werden, ob eine bauliche Optimierung des Einlassbauwerks möglich ist, sodass verbessert Wasser aufgenommen und auch bei Starkregen eine größere Menge in den Kanal geleitet werden kann.

Zwischen der Bebauung der Römerstraße (Nr.20 und 21) und des Birkenwegs (Nr. 10-16) bestehen unbebaute Flächen, die ggf. zur Starkregenretention genutzt und baulich hergestellt werden können. Dies müsste geprüft werden. Sofern hier eine Flächenverfügbarkeit besteht oder hergestellt werden kann, ist weiter zu prüfen, inwieweit eine Rückhalteeinrichtung errichtet werden kann, die bei Oberflächenabfluss infolge von Starkregen (wie in den Gefahrenkarten prognostiziert) beaufschlagt werden und einen unmittelbaren Abfluss in die Römerstraße und weiter durch die Ortslage puffern könnten.



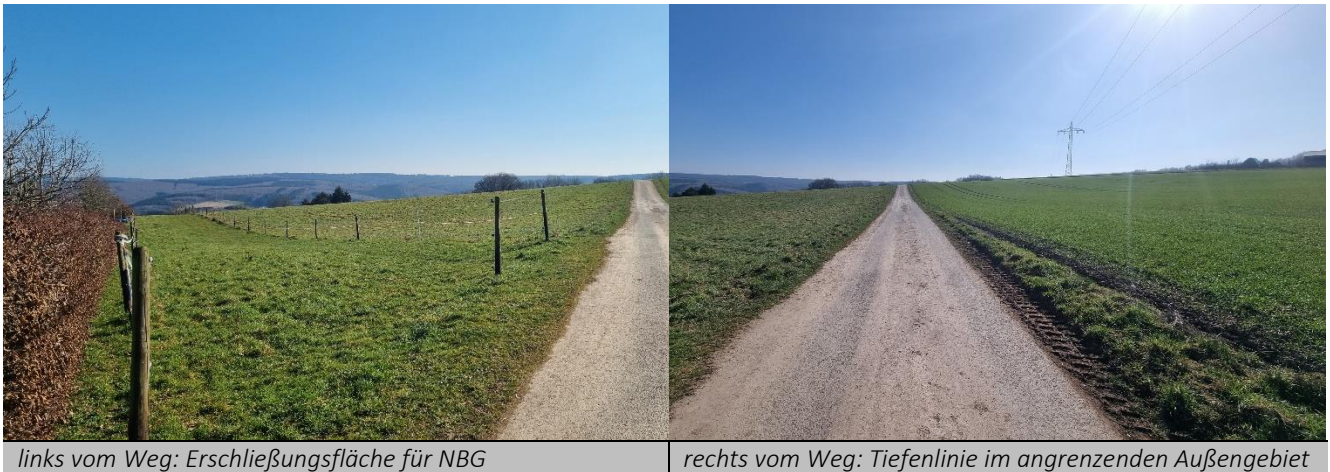




Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung des Außengebietsentwässerung und Prüfung von Maßnahmen zur Fremdwasserentflechtung im Zusammenhang mit der Planung des Neubaugebiets „Kurze Gören II“	VG-Werke/ OG	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Birkenweg: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reprofilierung des Entwässerungsgrabens</li> <li>• Überarbeitung des Einlassbereiches/ Erneuerung des Einlassbauwerks nach Prüfung der Kanalkapazität</li> </ul>	OG	kurzfristig
Prüfung einer Flächenverfügbarkeit und Machbarkeit zur Nutzung der unbebauten Flächen zwischen Römerstraße und Birkenweg zur Rückhaltung von Oberflächenabfluss bei Starkregen	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Birkenweg: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten des Einlassbauwerks und Unterhaltung der Entwässerungsmulde</li> </ul>	OG	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung</li> <li>• Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleintrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage</li> </ul>	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Birkenweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Neubaugebiet Kurze Gören II

X



**Situation** Die Ortsgemeinde plant die Entwicklung des Neubaugebietes „Kurze Gören“, südlich anschließend an die bestehende Bebauung des Birkenweges. Die neuen Starkregengefahrenkarten verdeutlichen ein erhebliches Gefahren- und Schadenspotenzial durch wild abfließendes Oberflächenwasser von den landwirtschaftlichen Flächen, dass sich vor allem im nordöstlichen Bereich des Plangebiets konzentriert.

**Ziel** Bei der laufenden Bebauungsplanung müssen die Darstellungen der Gefahrenkarten berücksichtigt werden und es sollten bereits Lösungen für die mögliche, sich zukünftig ergebende Problematik gefunden werden. Für das dann in das Baugebiet einströmende Oberflächenwasser sollte ein Notabflussweg vorgegeben werden, über den das Wasser schadarm abgeleitet und in südöstliche Richtung aus der Bebauung herausgeführt werden kann. Die aktuell bestehende Planung sieht keine Mittelrinne im Straßenraum vor, aber die Errichtung eines Staukanals inkl. Notentlastung. Es ist jedoch auch eine oberflächliche Wasserführung für den Überlastungsfall des Kanals vorzusehen. So könnte bspw. die Zufahrt in das Baugebiet aus Südosten erfolgen. Die Straße und Zufahrt könnten in dem Bereich als Flutgasse gestaltet werden.

Die zukünftigen Bauherren müssen auf zusätzlich auf die Notwendigkeit der eigenen Überflutungsvorsorge hingewiesen werden. Die Eigenvorsorge sollte bereits in den Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Planung des Neubaugebiets	OG	Sofortmaßnahme
Information der Bauherren zur verpflichtenden Eigenvorsorge gegen Starkregen	OG	kurzfristig



## Rammersberg

X



Tiefenlinie im Gelände zwischen der Bebauung

Straße „Rammersberg“

**Situation** Im Bereich „Rammersberg“ wurde im Rahmen des Bürgerforums angemerkt, dass beim Neubau eines Objekts festgestellt wurde, dass es nach Starkregen zu Oberflächenabfluss sowohl in der Tiefenlinie hinter dem Haus als auch zu Abfluss in der Straße kommt.

Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen eindrücklich, dass die Ortslage im Einzugsgebiet des Baldringer Baches, der unterhalb der Bebauung entspringt, liegt und es aufgrund der Topographie zu erheblichen Abflusskonzentrationen und Fließgeschwindigkeiten kommt, die sich bei einem entsprechenden Ereignis entlang der Straßen und über die Hangflächen ausbreiten. Dazu gehört auch die Tiefenlinie zwischen Römerstraße und der Straße „Rammersberg“.

**Ziel** Um sich gegen Wassereintritt von wild abfließendem Oberflächenwasser und Abfluss von der Straße zu schützen, sind Eigenvorsorgemaßnahmen an den Objekten zu treffen, ggf. können zusätzlich ableitende Maßnahmen auf dem Grundstück erfolgen, sofern Wasser ohne Benachteiligung eines Unterliegers abgeleitet werden kann.

Bei zukünftig verstärkt auftretender Problematik kann geprüft werden, inwieweit der unbebaute Bereich der Tiefenlinie zwischen Römerstraße und „Rammersberg“ als Notabflussweg/ Flutgasse hergerichtet und gezielt zur Starkregenableitung nach Osten und über die K 47 in das Bachtal optimiert werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung zur Herstellung einer Flutgasse zwischen Römerstraße und Rammersberg, zur gezielten Ableitung von Starkregenabfluss in östliche Richtung bis in das Bachtal des	OG	langfristig



Maßnahmenbereich



Baldringer Baches (unter Berücksichtigung der K 47 und einer Abstimmung mit dem LBM sowie einer Abstimmung mit den Flächeneigentümern der Privatgrundstücke)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Rammersberg, Römerstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung,</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF